## Gartenfreunde Warthausen e.V.

## Regeln zur Benutzung des Vereinsheims

## Stand 01.04.2023

- 1. Die Benutzung des Vereinsheims für private Feiern ist nur für Mitglieder und deren Familienangehörige möglich. Vereinen aus Warthausen sowie andere Vereinen ist die Benutzung ebenfalls möglich. Firmenfeiern sind nach Absprache möglich.
- 2. Sämtliche Getränke (einschließlich Kaffee) müssen vom Verein bezogen werden. Wenn nach vorheriger Absprache Wein und andere alkoholische Getränke mitgebracht werden, wird ein Korkgeld in Höhe von 5,00 € pro Flasche erhoben.
- 3. Für die Benutzung des Vereinsheims wird eine Pauschale von 70,00 € erhoben.
- 4. Mit der Pauschale werden allgemeine Unkosten wie Strom, Heizung und Wasser beglichen.
- 5. Eine vom Verein beauftragte Person (Wirt) muss anwesend sein (unentgeltlich).
- 6. Für das Vereinsheim gilt eine Sperrstunde ab 1:00 Uhr. Jede weitere Stunde kostet 10 €.
- 7. Weiße Tischwäsche kann gestellt werden. Es sind Damast-Tischtücher für alle Tischgrößen vorhanden. Die Benutzungsgebühr (Reinigungsgebühr) beträgt 4,00 € und für die Runddecke 5.00 €.
- 8. Speisen (kalt oder warm) müssen selbst mitgebracht werden. Für die Benutzung der Küche werden 20,00 € in Rechnung gestellt. Beinhaltet die Benutzung des Geschirrs, des Bestecks und sonstigen Inventars sowie die Reinigung dieser in der Spülmaschine.
- 9. Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. (Übergabetermin mit auf das Angebot schreiben, Schlüssel zum Reinigen wird ausgehändigt). Die Reinigung beinhaltet feuchtes Auswischen von Gastraum, Küche, Flur und Toiletten.
- 10. Nach einer Veranstaltung hält sich der Verein offen, sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, eine Pauschale von 40 Euro zu erheben.
- 11. Der Verein kann Bedienungen vermitteln. Der Mindestbetrag von 30.00 € muss direkt an die Bedienung bezahlt werden.
- 12. Für Getränke gilt die aktuelle Preisliste.
- 13. Pächtern wird ein Nachlass in Höhe von 10 %, Mitgliedern in Höhe von 5 %, auf die gesamte Rechnung gewährt. Dies beinhaltet nicht den Unkostenbeitrag für die Reinigung.